

22. Juni 2022

**Interpellation**von Yasmine Bourgeois (FDP)  
und Andreas Egli (FDP)  
und 15 Mitunterzeichnenden

Am 1. Juni 2022 hat der Stadtrat das neue Reglement über die sprachliche Gleichstellung beschlossen, welches das bisherige Reglement von 1996 ablöst. Dieses Reglement dient der Anwendung eines geschlechtergerechten Sprachgebrauchs, mit dem alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen und sprachlich sichtbar gemacht werden sollen. Es wird detailliert geregelt, in welchen Dokumenten welche Art von geschlechtsneutraler Formulierung angewendet werden darf. Für den Einbezug und die Bezeichnung von non-binären Personen muss ein typografisches Zeichen gesetzt werden, sofern keine geschlechtsneutrale und -abstrahierende Personenbezeichnung verwendet wird. Als typografisches Zeichen muss der Genderstern (\*) eingesetzt werden, soweit es sich nicht um ein unter Art. 6 Abs. 3 aufgeführtes Dokument handelt.

Dieses Vorgehen widerspricht den Vorgaben der Bundesverwaltung, dem Vorgehen des Kantons sowie den Empfehlungen des normensetzenden Gremiums, dem Rat der deutschen Rechtschreibung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat plädiert für eine leicht verständliche Sprache. Gendersprache jedoch verkompliziert die Lesbarkeit, wodurch Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, mit niedrigem Bildungsniveau oder mit wenig Deutschkenntnissen benachteiligt werden. Wie will der Stadtrat diesem Widerspruch begegnen?
2. Gendersprache hat angeblich zum Ziel, zu inkludieren. Mit dem Genderstern wird jedoch exkludiert. Die männliche Form verschwindet (bspw. Ärzt\*in, Bäuer\*in), in der geschriebenen, insbesondere aber in der gesprochenen Sprache. Wie steht der Stadtrat zu diesem Widerspruch?
3. Wie wird der Stadtrat die Barrierefreiheit für blinde und gehörlose Menschen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Reglements zur sprachlichen Gleichstellung sicherstellen?
4. Getreu der Logik des neuen Reglements müsste der Genderstern nicht nur bei Nomen verwendet werden. «Schauspielerisch» beispielsweise würde zu «schauspieler\*innenisch». Wie weit gedenkt der Stadtrat diesbezüglich zu gehen?
5. Die städtischen Richtlinien zur Rechtschreibung halten fest, dass für die Rechtschreibung grundsätzlich die jeweils aktuellen Beschlüsse des Rats der deutschen Rechtschreibung massgebend sind. Die Richtlinien verweisen zudem auf den Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung und die Schreibweisungen der Bundeskanzlei. Sowohl die Bundeskanzlei wie auch der Rat der deutschen Rechtschreibungen empfehlen aber explizit, keine typografischen Zeichen zu verwenden. Wie gedenkt der Stadtrat mit diesem Widerspruch umzugehen? Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass keine sprachliche Beliebigkeit entsteht, die dem eigentlichen Zweck der Sprache, der verständlichen Kommunikation, entgegensteht?
6. Sprache entwickelt sich normalerweise natürlich «von unten» durch den Sprachgebrauch der Bevölkerung. Bei der Gendersprache jedoch ist das Gegenteil der Fall. Sie wird von oben festgelegt. Diese Umkehr ist ein einigendes Merkmal fast aller Diktaturen spätestens

seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es Sache der Politik und des Staates ist, zu beeinflussen, wie die Bevölkerung schreiben und reden soll?

7. Gedenkt der Stadtrat, dem Gemeinderat mehr Stellen zu beantragen, um den Mehraufwand, der durch das Anwenden der Gendersprache in zahllosen Dokumenten entsteht, aufzufangen?
8. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst, dass er keine Kompetenz hat, in den Lehrplan der Volksschule einzugreifen, und dass damit die Vorschriften weder für kantonal, noch für kommunal beschäftigte Lehrkräfte gelten können? Falls nein, weshalb nicht?
9. Wie kommt es bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, sowie in der Bevölkerung an, dass die Verwaltung neu nicht mehr «Zürcherinnen und Zürcher» schreiben darf, sondern nur noch «Zürcher\*innen»? Hat der Stadtrat diesbezüglich Rückmeldungen erhalten? Wenn ja, welche?

*P. Borge*

*AG*



**Unterschriftenliste Mitunterzeichnende**

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:	Unterschrift:
1 Perparim Ardili	
2 Christian Huser	
3 Roger Suter	
4 Anthony Goldstein	
5 Hans Dellenbach	
6 Sabine Koch FDP	
7 Elisabeth Schärer FDP	
8 Patrick Brunner	
9 Severin Flüj	
10 Michael Schmid (FDP)	
11 Moshé Bortol	
12 S. Vogel Sebastian Vogel	
13 DOMINIQUE ZANONI, FDP	
14 Frank Reuli	
15 Martina Zürcher, FDP	
16	
17	
18	
19	
20	